



Konzept

Anlage 1 0826/DS/2008 RV

Schulsozialarbeit in der Stadt Neumünster

Schulsozialarbeit ist präventive Förderung und Hilfe für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und ihrem Umfeld, um ihnen im Rahmen ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer Begabungen gleichberechtigt die Chance zu geben, die Bildungsvoraussetzungen für ein erfolgreiches Bestehen an der Schule, im weiteren eigenen Leben und in der Gesellschaft zu erreichen.

1. EINLEITUNG

Unter Schulsozialarbeit wird eine **dauerhaft vereinbarte gleichberechtigte Kooperation** von Jugendhilfe und Schule verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort der Schule und im Umfeld der Schule intensiviert wird. Schulsozialarbeit bringt jugendspezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die nicht durch die Schule allein realisiert werden können. Damit wird an Schule **sozialpädagogische Fachkompetenz** etabliert, die auch auf eine Öffnung von Schule und Erweiterung des nicht-formellen Lernens zielt. Schulsozialarbeit ist auch auf das Gemeinwesen orientiert und bezieht bewusst das weitere soziale Umfeld von Schule in die konkrete Arbeit mit ein. Gesetzliche Grundlagen für Schulsozialarbeit sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes sowie das Jugendförderungsgesetz und das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

2. ARBEITSANSATZ

Schule und Jugendhilfe haben das gemeinsame Bildungs- und Erziehungsziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie ihre Potentiale entfalten, vorhandene Ressourcen nutzen, das gesellschaftliche Leben mitgestalten und die Herausforderungen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Alltags bewältigen können.

Zur dauerhaften Installierung von Schulsozialarbeit ist die Entwicklung einer Kooperationsform, die die Eigenständigkeit der Professionen von Schulsozialarbeitern und Lehrkräften garantiert, unabdingbar. Schulsozialarbeit ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die eigenständigen Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe. Vielmehr zielt das Angebot der Schulsozialarbeit auf genau jenen Aufgabenbereich, der trotz der funktionalen Ausdifferenzierung von Schule und Jugendhilfe für beide Sozialisationsinstanzen zunehmend wichtig wird: die sozialen Aspekte des Schülerseins vor dem Hintergrund gruppen- und milieuspezifischer Ressourcen und Kompetenzen.

Die Komplexität des Arbeitsfeldes der Schulsozialarbeit und die daraus resultierende Vielfalt der unter den Pkt. 3 und 4 genannten Ziele und Handlungsfelder machen es notwendig, auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes an den jeweiligen Schulen eigenständige Schwerpunkte zu definieren.



3. ZIELE DER SCHULSOZIALARBEIT IN NEUMÜNSTER

Zielgruppe	Ziele
Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none">• Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens• Förderung der Persönlichkeitsentwicklung• Erwerb sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen• Förderung der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen• Unterstützung bei der Integration des/der Jugendlichen in die Klasse, Gruppe• Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Familie, Gemeinwesen• Aufzeigen und Vermitteln von Unterstützungs- und Hilfsangeboten• Ergebnisorientierte Unterstützung bei individuellen Problemlösungen• Stärkung der Ausbildungsfähigkeit durch individuelle Förderung / Hilfen• Unterstützung beim Übergang von der Kita zur Schule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule
Schule (Institution, Schulleitung, Lehrkräfte)	<ul style="list-style-type: none">• Beratung und fachliche Unterstützung von Lehrkräften in sozialpädagogischen Fragen• Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer in Konfliktsituationen• Gemeinsame kontinuierliche Konzeptentwicklung an der jeweiligen Schule• Zusammenführung schulpädagogischer und sozialpädagogischer Sichtweisen• Förderung des Schulklimas• Vernetzung und Kooperation von Schule und weiteren Institutionen
Eltern	<ul style="list-style-type: none">• Motivierung der Eltern zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten• Abbau von Schwellenängsten gegenüber der Schule• Ausbau tragfähiger Kontakte zwischen Schule und Elternhaus• Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern• Förderung der elterlichen Bereitschaft, Beratung und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen
Öffentlichkeit (Gemeinwesen)	<ul style="list-style-type: none">• Förderung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche• Vernetzung schulinterner und externer Angebote in den Bereichen: Prävention, Hilfen zur Erziehung, Jugendschutz, Gesundheitsvorsorge, Berufsvorbereitung, Erlebnis- und Freizeitpädagogik• Abstimmung der Angebote und gegenseitige Ergänzung• Nutzung gemeinsamer Ressourcen



4. HANDLUNGSFELDER SCHULSOZIALARBEIT IN NEUMÜNSTER

Handlungsfelder	Handlungsansätze
Beratung und Vermittlung von Hilfen und Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Schülern und Eltern in schulischen, familiären und sonstigen Problemlagen • Koordinierung und Vermittlung von Hilfen für Schüler und Eltern • Aufbau eines Hilfesystems mit/für Schüler und Schülerinnen • Beratung von Lehrern bei schulischen und familiären Problemlagen der Schüler (Einzelberatung, Beratung im Rahmen einer Klassenkonferenz, gemeinsame Gespräche mit Familien) • Beteiligung an Krisenintervention in der Schule • Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme an schulinternen und externen Freizeitangeboten in Abstimmung mit Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und (sofern vorhanden) Koordinatoren/-innen der Offenen Ganztagschule
Sozialpädagogisches Handeln mit Klassen oder Schülergruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Lehrkräften im Rahmen des Unterrichts • Erörterung aktueller Konfliktsituationen in Klassen • Vermittlung und Initiierung von Konflikttraining, Kommunikationstraining, Regelakzeptanz und Entwicklung von Teamfähigkeit • Vermittlung und Initiierung themenbezogener Angebote / Projekte (z. B. Mobbing)
Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Eltern an schulischen Projekten • Einzel- und Gruppengespräche, Hausbesuche, Elternabende, sozialpädagogische Fachberatung der Eltern • Gezielte Kontaktpflege zu Eltern und Elternbeirat • Vermittlung zu Fachberatungsstellen
Unterstützung und Beratung von Lehrkräften	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Situationsanalyse mit Lehrkräften • Austausch zum gegenseitigen Kenntnisstand bzgl. der Sachlage • Planung des weiteren Vorgehens (Fallbesprechungen/ Einzelgespräche / Projekte) • Kollegiale Fortbildung, schulinterne Fortbildung • Initiierung von Fallbesprechungen zur Situation einzelner Schüler und Schülerinnen
Mitarbeit bei der internen Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Schulleitung und Lehrern • Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenzen • Begleitung der Schülerversretung



Handlungsfelder	Handlungsansätze
Übergang Kita – Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule sowie weiterführende Schule – Beruf	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Bedarfsanalyse durch Schulsozialarbeit und Kollegium oder einzelne Lehrkräfte• Kooperation mit Kitas und Grundschulen zur Förderung des Übergangs Kita - Schule• Beratung und Unterstützung im Bereich Berufsorientierung als Teil eines Gesamtkonzeptes Jugendberufshilfe in Zusammenhang mit anderen Projekten (z.B. Arbeitswelt und Schule)• Zusammenarbeit mit Trägern von Kompetenzfeststellungsverfahren• Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Orientierung in beruflich relevanter Praxis• Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsstellen
Gemeinwesenarbeit / Vernetzungsarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Aktive Kontaktarbeit zum Umfeld der Schule• Vernetzungsarbeit mit weiteren Institutionen und Trägern im Gemeinwesen• Kooperation mit Fachkräften zur Projekt- und Präventionsarbeit• Mitarbeit und Teilnahme an Aktionen der Schule, des Gemeinwesens und anderer Einrichtungen



5. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

5.1 Trägerschaft

Träger der Schulsozialarbeit sind sowohl freie Träger als auch die Stadt Neumünster. Die Anstellungsträger stellen jeweils auch die Dienstaufsicht sicher. Die Fachaufsicht ist in enger Abstimmung mit dem Schulträger zu gestalten.

5.2 Standorte der Schulsozialarbeit in Neumünster

Die Komplexität des Arbeitsfeldes und die damit verbundenen Aufgaben und Erwartungen erfordern je nach Bedarf den Einsatz bis zu einer (Vollzeit-) Fachkraft je Schulstandort. Schulsozialarbeit in Neumünster wird auf Grundlage dieses Konzeptes an nachfolgend genannten Standorten neu installiert. Hierdurch kann ein flächendeckender Ausbau von Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Schulen gewährleistet werden:

5.2.1 Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft

Nr.	Schulen	Personalausstattung
1	Grundschule Gadeland / Grund- und Regionalschule Wittorf	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
2	Timm-Kröger-Schule	1 Mitarbeiter/-in (19,5 Wochenstunden)
3	Mühlenhofschule	1 Mitarbeiter/-in (19,5 Wochenstunden)
4	Ukerschule / Grundschule Faldera / Fröbelschule	1 Mitarbeiter/-in (19,5 Wochenstunden)
5	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	1 Mitarbeiter/-in (19,5 Wochenstunden)
6	Immanuel-Kant-Schule / Gartenstadtschule	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
7	Holstenschule / Klaus-Groth-Schule	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
8	Wichernschule / Gustav-Hansen-Schule	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)

Wochenstunden gesamt: 198 Wochenstunden
 entspricht: 5,08 Stellen
 (Vergütung maximal nach TvöD (SuE) Entgeltgruppe 11)

5.2.2 Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft

Nr.	Schulen	Personalausstattung
9	Alexander-von-Humboldt-Schule / Grund- und Regionalschule Einfeld	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
10	Freiherr-vom-Stein-Schule / Vicelinschule	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
11	Hans-Böckler-Schule	1 Mitarbeiter/-in (19,5 Wochenstunden)
12	Rudolf-Tonner-Schule / Pestalozzischule	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
13	Wilhelm-Tanck-Schule / Helene-Lange-Schule	1 Mitarbeiter/-in (39 Wochenstunden)
14	Kooperative Erziehungshilfe Neumünster (KEN)	1 Mitarbeiter/-in (39 Wochenstunden)

Wochenstunden gesamt: 187,5 Wochenstunden
 entspricht: 4,81 Stellen
 (Vergütung maximal nach TvöD (SuE) Entgeltgruppe 11)



Die unter Pos. 14 genannte Stelle soll zur Unterstützung eines multiprofessionellen Teams der „Kooperativen Erziehungshilfe Neumünster (KEN) eingesetzt werden. Die „Kooperative Erziehungshilfe Neumünster“ (KEN) soll einen Ort bieten, an dem ASD und Schulische Erziehungshilfe gemeinsam arbeiten und an dem täglich Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte erreichbar sind. Ferner soll gewährleistet werden, dass in Notfällen Kinder und Jugendliche übergangsweise versorgt werden können.

5.3 Personal

Die Personalauswahl für die Schulsozialarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen der Stadt Neumünster, dem Anstellungsträger und der jeweiligen Schule.

Als Fachkraft im Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit werden vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Abschluss in Sozialpädagogik (FH), Sozialarbeit (FH), Dipl. Pädagogik (Uni) oder vergleichbare Qualifikationen vorweisen können, beschäftigt. Weiter können geeignete LehrerInnen, PsychologInnen (...) berücksichtigt werden. Es können auch ErzieherInnen mit entsprechenden Vorkenntnissen sowie Berufserfahrung (im Sinne von Pkt. 3 und 4) beschäftigt werden.

Arbeitszeit und Gehalt / Eingruppierung sind auf der Grundlage der Bestimmungen des TvÖD (SuE) festzulegen. Termine außerhalb der Schule wie z. B. Supervision, Arbeitskreise, Fachaus-tausch, aber auch Teambesprechungen gehören zur Arbeitszeit.

5.4 Fort- und Weiterbildung

Die SchulsozialarbeiterInnen bilden ein Team und treffen sich zu einem regelmäßigen Fachaus-tausch. Die Teilnahme an Supervision und Fortbildung ist verpflichtend.

5.5 Räume

Eine Präsenz sozialpädagogischer Fachkräfte der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen setzt voraus, dass geeignete Räume für Beratung, Arbeit mit Schülergruppen und Bürotätigkeiten vorgehalten werden. Klassen- und Fachräume sowie die Sporteinrichtungen der Schule sol-len für außerunterrichtliche Angebote zur Verfügung stehen.

5.6 Ausstattung

Die Büroräume der Schulsozialarbeiter- / innen werden mit Telefon-, PC- und Internetanschluss ausgestattet. Für die soziale Gruppen- und Beratungsarbeit müssen die notwendigen Arbeits-materialien zur Verfügung stehen bzw. angeschafft werden können. Außerdem benötigen die Schulsozialarbeiter- / innen Aktivitätsmittel, um Veranstaltungen, Seminare usw. unabhängig und kurzfristig durchführen zu können.

Hierzu verwaltet die Schulsozialarbeit an den jeweiligen Standorten eigenständige Sachmittel-budgets.

5.7 Finanzierung

Die Finanzierung der in diesem Konzept dargestellten Schulsozialarbeit an den unter Pkt. 5.2 genannten Schulen wird bis zum 31.12.2013 aus Bundesmitteln sichergestellt, die über die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) gemäß § 46 Absatz 5 Sozialge-



setzbuch (SGB) II zweckgebunden für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (siehe Beschlussvorlage 0826/DS/2008).

5.8 Qualitätssicherung

Über die Entwicklung und Veränderungen der Schulsozialarbeit an den in diesem Konzept genannten Schulen soll ein regelmäßiger Fachaustausch zwischen allen beteiligten Akteuren (Schule, Schulträger, Jugendhilfe, freie Träger, Schulsozialarbeiter/-innen) stattfinden. Die Koordination dieses Fachaustausches, welcher eine kontinuierliche Weiterentwicklung des vorliegenden Konzeptes sicherstellen soll, wird durch den Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Neumünster sichergestellt.